

KUNDMACHUNG

ZAHL: 904/2024

BETREFF: Auflage - Jahresrechnung der Gemeinde Kartitsch für das Rechnungsjahr 2023

KARTITSCH: 26.02.2024

Die Jahresrechnung der Gemeinde Kartitsch für das Rechnungsjahr 2023 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 106 der Tiroler Gemeindeordnung erstellt.

Der Rechnungsabschluss liegt gemäß § 93, Abs. 1 TGO 2001 in der Zeit

vom 27.02.2024 bis einschließlich 12.03.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb dieser Auflagefrist können die Gemeindebewohner in den Rechnungsabschluss Einsicht nehmen sowie gegen diesen im Gemeindeamt Kartitsch schriftliche Einwendungen erheben, die der Gemeinderat bei der Beratung über den Rechnungsschluss zu prüfen hat. Der Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss wird gesondert kundgemacht.



KARTITSCH: Angeschlagen

27.02.2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

